

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübener am 18. Juli 2017

um: 18.00 Uhr

im: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübener

öffentlicher Teil:

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt Bad Dübener und Glasfaser Deutschland GmbH

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Dübener am 18. Juli 2017

um: 18.30 Uhr

im: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübener

öffentlicher Teil:

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Empfehlung zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift
3. Beratung und Beschlussfassung der Vergabe der Bauleistung „Ausbau Mühlendorfer Straße“
4. Beratung und Beschlussfassung der Vergabe „Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept (KSK) und Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)“
5. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes Löbnitzer Straße 4 in Tiefensee
6. Beratung und Beschlussfassung zum Bauvorhaben „Anbringung von zwei Werbeanlagen Torgauer Straße 33“ in Bad Dübener
7. Beratung und Beschlussfassung zum Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilien-Wohnhauses Torgauer Straße 2“ in Bad Dübener
8. Informationen und Sonstiges

sowie ein nichtöffentlicher Teil

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 20. Juni 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 11/17

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen an Vereine gemäß Richtlinie zur Förderung von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen und Selbsthilfegruppen der Stadt Bad Dübener

Beschluss-Nr. 12/17

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 10/71 der Flur 4 der Gemarkung Bad Dübener mit einer Größe von ca. 520 m² (Grundstück Lange Straße 1D). Die Stadt Bad Dübener ist Eigentümerin des Grundstückes, eingetragen im Grundbuch von Bad Dübener, Blatt 2502. Erwerber sind Jutta und Klaus Albrecht, wohnhaft in 04207 Leipzig. § 121, Abs. 2 SächsGemO trifft nicht zu. Der Kaufpreis beträgt 32.240,00 Euro. Eine Mehr- oder Minderfläche wird nach Vorlage des amtlichen Vermessungsergebnisses auf der Basis von 62 Euro je

Quadratmeter ausgeglichen. Die Vermessungskosten sowie die Kosten für die katasteramtliche Fortschreibung trägt der Erwerber. Im Kaufvertrag soll folgende Verpflichtung aufgenommen werden: Mehrerlösabführung bei Veräußerung des Kaufgegenstandes innerhalb von zehn Jahren. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Beschluss-Nr. 13/17

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 13/93 der Flur 2 der Gemarkung Bad Dübener mit einer Größe von ca. 679 m² (Grundstück Mühlhauer 1E). Die Stadt Bad Dübener ist Eigentümerin des Grundstückes, eingetragen im Grundbuch von Bad Dübener, Blatt 2502. Erwerber ist Herr Steven Hahn, wohnhaft in 04668 Grimma. § 121, Abs. 2 SächsGemO trifft nicht zu. Der Kaufpreis beträgt 26.882,00 Euro. Eine Mehr- oder Minderfläche wird nach Vorlage des amtlichen Vermessungsergebnisses auf der Basis von 62 Euro bzw. 14 Euro je Quadratmeter ausgeglichen. Die Vermessungskosten sowie die Kosten für die katasteramtliche Fortschreibung trägt der Erwerber. Im Kaufvertrag soll folgende Verpflichtung aufgenommen werden: Mehrerlösabführung bei Veräußerung des Kaufgegenstandes innerhalb von zehn Jahren. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Beschluss-Nr. 14/17

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Verkauf des Flurstückes 19/74 der Flur 14 der Gemarkung Bad Dübener mit einer Größe von 702 m² (Lage: Siedlungsallee 21). Die Stadt Bad Dübener ist Eigentümerin des Grundstückes, eingetragen im Grundbuch von Bad Dübener, Blatt 2514. Erwerber ist Herr Josef Lauber, wohnhaft in 04849 Bad Dübener. § 121, Abs. 2 SächsGemO trifft nicht zu. Der Kaufpreis beträgt 38.610,00 Euro. Im Kaufvertrag soll folgende Verpflichtung aufgenommen werden: Mehrerlösabführung bei Veräußerung des Kaufgegenstandes innerhalb von zehn Jahren. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Beschluss-Nr. 15/17

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 12/53 der Flur 4 der Gemarkung Bad Dübener mit einer Größe von ca. 500 m² (Grundstück Walther-Rathenau-Straße 20A). Die Stadt Bad Dübener ist Eigentümerin des Grundstückes, eingetragen im Grundbuch von Bad Dübener, Blatt 2502. Erwerber sind Frau Gisela Brünnig und Herr Dr. Ulrich Doehl, wohnhaft in 14467 Potsdam. § 121, Abs. 2 SächsGemO trifft nicht zu. Der Kaufpreis beträgt 19.195,00 Euro. Eine Mehr- oder Minderfläche wird nach Vorlage des amtlichen Vermessungsergebnisses auf der Basis von 47 Euro bzw. 12 Euro je Quadratmeter ausgeglichen. Die Vermessungskosten sowie die Kosten für die katasteramtliche Fortschreibung trägt der Erwerber. Im Kaufvertrag soll folgende Verpflichtung aufgenommen werden: Mehrerlösabführung bei Veräußerung des Kaufgegenstandes innerhalb von zehn Jahren. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübener

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.



Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zu einer Informationsveranstaltung zur künftigen Abwasserentsorgung in Kossa und Durchwehna

Der ZAWDH möchte alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zu einer Informationsveranstaltung am **Mittwoch, den 19. Juli um 18 Uhr ins Bürger-Service-Center nach Kossa** einladen.

Gemeinsam mit allen Beteiligten (Gemeinde Laußig, Ingenieurbüros, Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen, Landratsamt Nordsachsen) möchten wir Sie über den Planungsstand des Projektes der künftigen Abwasserentsorgung in Kossa und Durchwehna informieren.



Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide

Wir bilden aus!

Der Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide sucht zum 1. September 2017 **eine/n Auszubildende/n zur Fachkraft für Abwassertechnik**

Einstellungsvoraussetzungen:	Realschulabschluss
Ausbildungsbeginn:	1. September 2017
Dauer:	3 Jahre
Praktische Ausbildung:	ZAWDH Bad Dübener Heide
Theoretische Ausbildung:	AVS Berufliches Schulzentrum für Technik III in Chemnitz

Konnten wir Ihr Interesse wecken und haben Sie Lust an einer Ausbildung bei uns? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung in Papierform oder online unter: Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide, Altenhof 10 in 04849 Bad Dübener Heide
Email: zentrale@zawdh.de

Ende der Bewerbungsfrist: **28. Juli 2017**

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden gemäß Sozialgesetzbuch IX bei entsprechender fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden vom ZAWDH nicht übernommen.

Bad Dübener Heide, 27. Juni 2017

Bundeswehr warnt vor Gefahren

Auf Gefahren beim unberechtigten Betreten des Standortübungsplatzes Bad Dübener Heide/Tiglitzer Forst macht der Standortälteste, Herr Oberst Peer Luthmer, aufmerksam. Der Standortübungsplatz im Tiglitzer Forst ist militärischer Sicherheitsbereich und als solcher durch Schilder gekennzeichnet. Danach ist das Betreten und Befahren mit Kraftfahrzeugen, Motorrädern und Fahrrädern durch Unbefugte durchgehend (auch an Wochenenden) verboten, ebenso wie das Berühren und Aneignen von Gerät und Munition oder Munitionsteilen.

Besonders Kinder sind hierbei erheblichen Gefahren ausgesetzt. Die Information in den Schulen durch das Lehrpersonal wird angeregt und dringend empfohlen.

Beim Schießen der Truppe sind die Absperrschranken, aufgezoogene rote Warnflaggen und Schilder zu beachten sowie Anweisungen von Absperr-

posten strikt zu befolgen. Auch bei nicht aufgezoogener roter Warnflagge werden Manövermunition, Schall-, Rauch- und Darstellungsmunition verwendet. Das Verbot zum Betreten des Übungsplatzes ist durch die Beschilderung am Platzrand ausreichend kenntlich gemacht. Geöffnete Schranken auf dem Übungsplatz bedeuten keine Freigabe zum Betreten des Übungsgeländes für die Öffentlichkeit.

Leider weisen ältere Wanderwegkarten den Standortübungsplatz nicht als militärisches Sperrgebiet aus. Diese falschen Karten berechtigen aber nicht zum Betreten des Platzes. Derzeit sind als Wanderwege der „Mühlenwanderweg“ sowie der „Fernreitweg“ am Süd-Ost-Rand des Übungsplatzes für die Nutzung genehmigt. Die Benutzung der entsprechenden Wege erfolgt auf eigene Gefahr, das Verlassen innerhalb des Standortübungsplatzes ist verboten. Mit Beeinträchtigung durch übende Truppe muss jederzeit gerechnet werden.

Die Bundeswehr unternimmt große Anstrengungen, um den Umweltschutz in allen Belangen Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund wird darauf verwiesen, dass Müll- und Schrottablagerungen auf dem Übungsplatz strengstens verboten sind. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. Die Waldbrandgefahrenstufen und die daraus resultierenden Verhaltensweisen sind der örtlichen Presse zu entnehmen.

Der Standortälteste

Einsatzschiff BP 23 „Bad Dübener Heide“ geht in „Rente“



Am 28. Juni reiste Bürgermeisterin Astrid Münster mit einer kleinen Stadtdelegation, dem Abteilungsleiter der Bundespolizeiabteilung Bad Dübener Heide, Polizeidirektor Jürgen Kollenrott und Vertretern der Dienststelle nach Neustadt in Holstein. Die Reise war mit Wehmut verbunden, ging es doch um nichts Geringeres als die Außerdienststellung des Einsatzschiffes BP 23 „Bad Dübener Heide“. Am 7. August 1996 übergab die Peenewerft Wolgast das Schiff an den Bundesgrenzschutz See und es wurde auf den Namen „Bad Dübener Heide“ getauft. Die Patenschaft zwischen der Kurstadt Bad Dübener Heide und den Besatzungen des Küstenwachschiffes BP 23 wurde seither durch zahlreiche gegenseitige Besuche mit Leben erfüllt. Dokumentiert wurden die Treffen durch den Bad Dübener Bürger Otto Koltermann, der über die Jahre akribisch und umfangreich Material sammelte. Dieses wird, nach eigener Aussage, zukünftig dem Museum Bad Dübener Heide übergeben. Das Einsatzschiff der Bundespolizei BP 23 „Bad Dübener Heide“ ist bekannt aus der ZDF-Serie „Küstenwache“ als „Albatros II“. Die Bundespolizei erhält drei neue hochseetaugliche Einsatzschiffe, die von der Fassmer Werft in Berne über die nächsten zwei Jahre gefertigt werden sollen. Die Auslieferung des ersten Schiffes soll im Jahr 2018 erfolgen. Mit den neuen Schiffen stehen der Bundespolizei zukünftig hochmoderne, effiziente und umweltfreundliche Einsatzmittel zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Küstenwachverbund auf Nord- und Ostsee zur Verfügung. Frau Münster sprach in ihrem Grußwort die Hoffnung aus, dass zukünftig wieder ein Einsatzschiff den Namen „Bad Dübener Heide“ trägt.

Michael Marx